



Universität  
Bremen

Fachbereich 6  
Rechtswissenschaft

# Gleiches Recht für alle

Studienleitfaden für den Fachbereich Rechtswissenschaft

WiSe 23 | 24



# Impressum

## **Herausgeber**

Universität Bremen  
Fachbereich Rechtswissenschaft  
Prof. Dr. Christoph Schmid (als Studiendekan)  
28359 Bremen

## **Redaktion**

Studienzentrum Jura

## **Druck und Gestaltung**

Uni-Druckerei Bremen

**Ausgabe:** WiSe 23-24

**Stand:** Oktober 2023

Copyright © 2023  
Universität Bremen

# Liebe Studierende,

als Studiendekan darf ich Sie zu Beginn Ihres Studiums am Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Bremen herzlich willkommen heißen! Für Ihre Ausbildung haben Sie sich eine spannende Bildungseinrichtung ausgesucht: Die Universität Bremen ist jung, forschungsstark und international vernetzt, der Fachbereich Rechtswissenschaften bietet mit seinen Schwerpunkten in den Grundlagen des Rechts, der Transnationalisierung und der Digitalisierung ein breitgefächertes Programm, in dem sich sicherlich auch Ihre Interessen wiederfinden werden. Ich hoffe sehr, dass Sie dieses Angebot in den nächsten Jahren kennen und schätzen lernen. Wir alle am Fachbereich möchten Ihnen zu einem gelungenen Einstieg in Ihr Jura-Studium verhelfen. Zentral sind dafür Ihre Motivation, Ihr Interesse am Fach, aber auch Ihr Engagement in der universitären Selbstverwaltung. Sie können sich auf die anstehende Studienzeit freuen: Es erwarten Sie intensive Diskussionen, bereichernde neue Eindrücke und reizvolle Herausforderungen. Bis Sie sich in dieser neuen Situation mit ihren Chancen, aber auch mit ihren Anforderungen zurechtgefunden haben, braucht es erfahrungsgemäß eine Weile. Das gilt für die Universität als Gesamtorganisation, aber auch für die Rechtswissenschaft mit ihren Eigen- und Besonderheiten. Für Ihren Weg durch Hörsäle, Studienpläne, den Campus oder die Fachbereichs- und Prüfungsverwaltung möchten wir Ihnen diesen Leitfaden als erste Handreichung mitgeben. Sie finden darin einen Überblick über das Studium mit den wichtigsten Informationen. Beispielsweise werden organisatorische Fragen behandelt und die zentralen Anlaufstellen an Fachbereich und Universität vorgestellt.

Zwei Highlights möchte ich schon an dieser Stelle erwähnen: Zunächst der mit dem Staatsexamensstudiengang integrierte neue Bachelor, der zum Wintersemester 2024/25 startet, wobei auch bereits immatrikulierte Studierende dorthin wechseln können. Den Bachelor erwirbt man bereits mit allen fortlaufenden Studienleistungen einschließlich des universitären Schwerpunkts, während für den Staatsexamensabschluss die vom Justizsenator ausgerichtete Prüfung am Ende des Studiums (Klausuren und mündliche Prüfung) bestanden werden muss. Der Bachelor bietet neu auch einen internationalen Track, der den Besuch englisch-sprachiger Veranstaltungen und mindestens ein Auslandssemester voraussetzt.

Zweitens den neuen Schwerpunkt „Transnational Law“, der auf vergleichendes, europäisches und internationales Recht fokussiert ist. Fachbereichsmitglieder, die selbst länger im Ausland studiert haben, unterrichten ihn in englischer Sprache; Prüfungen können auch auf Deutsch abgelegt werden. Eine solche Zusatzqualifikation bereitet Sie gut auf ein späteres internationales Berufsleben vor.

Ich hoffe, wir haben Ihnen mit diesen Informationen die Lektüre des Leitfadens schmackhaft gemacht! Im Namen des Fachbereichs wünsche ich Ihnen einen guten Start in Ihr Studium und rufe Ihnen zu: Wir alle freuen uns auf Sie!

Ihr Studiendekan  
Christoph Schmid

# Inhalt

## 1. Orientierungswoche / Checkliste ..... 6

## 2. Technisches und Organisatorisches ..... 8

2.1	Bibliotheksausweis.....	8
2.2	Campus W-LAN.....	8
2.3	E-Mail-Adresse .....	8
2.4	Fachbereichshomepage .....	9
2.5	Juridicum.....	9
2.6	Mensakarte .....	9
2.7	Prüfungsamt (PABO).....	9
2.8	Semesterbeitrag und Rückmeldung.....	9
2.9	Stud.IP.....	10
2.9.1	Was ist Stud.IP? .....	10
2.9.2	Wie melde ich mich bei Stud.IP an? .....	10
2.10	Vorlesungsverzeichnis .....	10
2.11	Bezeichnung von Prüfungsleistungen.....	11
2.12	Zeitangabe in c.t. und s.t.....	11
2.13	Zentrale Nachschlagewerke.....	12
2.14	Semesterferien/ Vorlesungsfreie Zeit.....	12

## 3. Studien- und Prüfungsverlauf..... 13

3.1	Zwischenprüfung .....	14
3.2	Staatliche Pflichtfachprüfung.....	14
3.3	Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung.....	15
3.4	Sonstige Leistungsnachweise / Scheine.....	15
3.4.1	Fremdsprachennachweis .....	15
3.4.2	Schlüsselqualifikation .....	16
3.4.3	Praktika .....	16
3.5	Zwischenprüfungszeugnis .....	16
3.6	Freischuss/Freiversuch .....	16
3.7	Studium oder Praktikum im Ausland/Urlaubssemester .....	17
3.8	Nachteilsausgleich .....	17

## 4. Lernen & Lernmaterialien..... 18

4.1	Lernen.....	18
4.1.1	Vorlesungen.....	18
4.1.2	Arbeitsgemeinschaften (AG).....	18
4.1.3	Selbstständiges Lernen .....	18
4.1.4	Examensvorbereitung.....	19

4.1.5	Studierwerkstatt.....	19
4.2	Lernmaterialien.....	19
4.2.1	Gesetzestexte.....	19
4.2.1.1	Beck-Gesetzestexte.....	20
4.2.1.2	Nomos-Gesetzestexte.....	20
4.2.1.3	Die Habersack/Sartorius-Gesetzestexte.....	20
4.2.2	Lehrbücher.....	20
4.2.3	Skripte.....	21

## **5. Die universitäre Selbstverwaltung ..... 22**

5.1	Der Fachbereichsrat.....	22
5.2	Die Studienkommission.....	22
5.3	Prüfungsausschuss „Erste Juristische Prüfung“.....	23
5.4	Der Promotionsausschuss.....	23
5.5	Das Dekanat.....	23
5.6	Fachschaft.....	23
5.7	ASTA und SR.....	23
5.8	Frauenbeauftragtenkollektiv.....	24

## **6. Campusleben ..... 25**

6.1	Hochschulsport.....	25
6.2	Campusessen.....	25
6.2.1	Die Mensa der Universität Bremen.....	25
6.2.2	Café Central.....	25
6.2.3	Café im Zentralbereich GW2.....	26
6.2.4	Kaffeebar und Backshop im GW2.....	26
6.2.5	Unikum.....	26
6.2.6	Café Unique.....	26
6.3	Wohnen auf dem Campus und in Bremen.....	26

## **7. Anlaufstellen / FAQ ..... 28**

7.1	Anlaufstellen im Fachbereich.....	30
7.2	Zentrale Anlaufstellen.....	33
7.3	Studierendenwerk.....	38
7.4	Bibliotheken.....	42

## **8. Anhang ..... 44**

## **9. Lagepläne ..... 46**

# Orientierungswoche 2023

## für den Fachbereich Rechtswissenschaften

### Montag, 09.10.2023

- 10:30–12:00 Uhr **Begrüßung der Erstsemester**  
Raum: Großer Hörsaal, GW1, HS 0070
- 12:00–14:30 Uhr **Erstes Treffen der Kleingruppen**
- 14:30 Uhr **Campusrallye: „Wo bin ich hier gelandet?“**
- ab 18:00 Uhr **„Who is who?“**  
Gemeinsames Grillen der Erstsemester, Dozent:innen und Tutor:innen vor dem Großen Hörsaal, GW1, HS 0070

### Dienstag, 10.10.2023

- 10:00–17:00 Uhr **Zweites Treffen der Kleingruppen**
- 18:00 Uhr **Barabend**  
Nach dem vielen Input endet der Tag in einer Bar in der Stadt.

### Mittwoch, 11.10.2023

- 10:00–13:00 Uhr **„Professor:innenfrühstück“**  
Die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Anfängervorlesungen stellen sich und ihr Semesterprogramm vor.
- 14:30 Uhr **Flunky-Ball Turnier**  
Die Fachschaft organisiert ein Flunky-Ball-Turnier. In spannenden Wettkämpfen werden die Sieger gekürt.

### Donnerstag, 12.10.2023

- ab 8:00 Uhr **AG-Wahl**  
*Alle Vorträge & Vorstellungen finden im großen Hörsaal (GW1, HS0070) statt.*
- 12:45 – 13:00 Uhr **Vorstellung von elsa Bremen e.V.**  
Elsa Bremen e.V. stellt sich den Studierenden vor.
- 13:00 – 13:30 Uhr **Einführung in das Juridicum – die juristische Bereichsbibliothek**
- 14:00 – 15:00 Uhr **Vortrag: „Anwaltschaft als Beruf“**  
Rechtsanwalt Christian Muth (GÖHMANN Rechtsanwälte & Notare) berichtet von seinem Arbeitsalltag als Rechtsanwalt.
- 15:00 – 16:00 Uhr **Vortrag: „Jura studieren: How to“**
- ab 17:15 Uhr **„Bremen erleben – Orte, die man nicht verpassen sollte“**  
Die Tutor:innen führen euch durch Bremens City. Ob hier auch wieder Herausforderungen auf euch warten?
- ab 20:00 Uhr **... und anschließend wird gefeiert!**

# Checkliste für die ersten Tage an der Universität:

In der ersten Studienwoche gilt es, einige einmalige organisatorische Punkte zu erledigen. Auch wenn diese in den ersten Tagen vielleicht noch nicht unbedingt relevant erscheinen mögen, werden sie es im Laufe des Studiums in jedem Fall noch werden und das oft schneller als man glaubt! Um den Überblick über die Aufgaben zu behalten, haben wir für Sie eine Checkliste erstellt. Für eine detailliertere Beschreibung der einzelnen Punkte achten Sie bitte auf die Verweise.



Mensakarte



Bibliotheksausweis



Stud.IP Account



Stundenplan erstellen



E-Mail-Adresse einrichten



Internetzugang einrichten



Bei Interesse an Hochschulsport



## 2. Technisches und Organisatorisches

### 2.1 Bibliotheksausweis

Um die Bibliothek der Universität und des Fachbereichs benutzen zu können, benötigen Sie einen Bibliotheksausweis, den Sie an den Terminals im Zentralbereich der SuUB oder online beantragen können. Bei Beantragung des Bibliotheksausweises legen Sie bitte den gültigen Studenausweis oder das aktuelle Semesterticket samt Lichtbildausweis vor. Für Studierende der Universität oder Hochschule Bremen ist der Bibliotheksausweis kostenlos. Der Bibliotheksausweis gilt für jeweils 12 Kalendermonate und muss dann verlängert werden. Die Verlängerung erfolgt unter Vorlage der oben genannten Dokumente in der Leihstelle der Zentrale oder in den Teilbibliotheken.

Mit der persönlichen 11-stelligen Nummer auf der Rückseite des Ausweises können Sie sich auch an den Computern innerhalb der Bibliotheken anmelden und von dort z.B. auf das Internet zugreifen.

### 2.2 Campus W-LAN

Alle Studierenden können das Campus W-LAN der Universität Bremen nutzen. Dazu müssen Sie zunächst den Zugang zum Campus W-LAN konfigurieren. Nähere Erläuterungen finden Sie auf der Homepage des Zentrums für Netze (ZfN).

→ [www.zfn.uni-bremen.de](http://www.zfn.uni-bremen.de)

Sie können sich aber auch individuell beraten lassen und die Sprechzeiten der W-LAN-Beratung in Anspruch nehmen. Die Sprechzeiten finden Sie ebenfalls auf der Homepage des ZfN.

### 2.3 E-Mail-Adresse

Mit Erhalt der Semesterunterlagen wird Ihnen eine Uni-E-Mail-Adresse zugeteilt. Diese sollte regelmäßig abgerufen werden, da die Universität über diese Adresse mit Ihnen kommuniziert. Sie benötigen sie z.B. für die Anmeldung bei PABO und Stud.IP. Die Uni-E-Mail-Adresse sollten Sie unbedingt, z. B. auf der Homepage des ZfN, in eine individuelle Adresse umwandeln: „Nutzer-Service“ | „Tool Box“ | „E-Mail-Aliasnamen eintragen“. Eine Weiterleitung auf eine E-Mail-Adresse

Ihrer Wahl kann ebenfalls eingerichtet werden.

## 2.4 Fachbereichshomepage

Auf die Homepage des Fachbereichs → [www.jura.uni-bremen.de](http://www.jura.uni-bremen.de) sollten Sie regelmäßig zugreifen, denn dort finden sich nicht nur diverse interessante und notwendige Informationen zum Studium, sondern auch aktuelle universitätsinterne Ereignisse und Mitteilungen.

## 2.5 Juridicum

Das Juridicum ist die Bibliothek am Fachbereich Rechtswissenschaft. Hier finden Sie Fachliteratur in Form von Lehrbüchern, Gesetzeskommentaren und juristischen Zeitschriften. Zu Semesterbeginn werden, insbesondere für Studienanfänger:innen, Bibliotheksführungen angeboten. Das Juridicum ist eine Präsenzbibliothek. Das bedeutet, dass der gesamte Bestand des Juridicums nicht ausleihbar ist. Zurzeit sind Teile des Juridicums in das Gebäude NW1 sowie in die Zentralbibliothek ausgelagert.

Informationen finden Sie hier:

→ [www.suub.uni-bremen.de/standorte/juridicum/](http://www.suub.uni-bremen.de/standorte/juridicum/)

## 2.6 Mensakarte

Mit der Mensakarte können Sie in vielen Mensen und Cafeterien der Universität und Hochschule Bremen bargeldlos bezahlen. Ebenso kann auch das Drucken und Kopieren in den Bibliotheken der Staats- und Universitätsbibliothek (SuUB) mit der Mensakarte erfolgen. Die Mensakarte erhalten Sie am Ser-

vice-Point der Mensa. Sie benötigen dafür Ihren Studenausweis oder Ihre Immatrikulationsbescheinigung in Verbindung mit dem Personalausweis. Als Pfand sind Euro 5,- zu hinterlegen. Nach Erhalt der Mensakarte können Sie diese an den Automaten (ebenfalls in der Mensa) mit Bargeld (nur Scheine) oder direkt von der EC-Karte aufladen und danach bargeldlos bezahlen. Die Mensakarte kann auch im Juridicum von der EC-Karte aufgeladen werden.

## 2.7 Prüfungsamt (PABO)

PABO ist das „Prüfungsamt Bremen Online“ der Universität Bremen. Auf → [www.pabo.uni-bremen.de](http://www.pabo.uni-bremen.de) werden die meisten Prüfungsangelegenheiten, wie das Anmelden für die Klausuren und Hausarbeiten im Grundstudium oder das Beantragen des Zwischenprüfungszeugnisses, online durchgeführt werden.

Für das Anmeldeverfahren benötigen Sie sogenannte TAN-Nummern, die Ihnen zum Studienbeginn zugeschickt werden.

## 2.8 Semesterbeitrag und Rückmeldung

Studierende, die beabsichtigen, das Studium im kommenden Semester fortzusetzen, melden sich innerhalb der Rückmeldefrist (bis 15. Februar bzw. 15. August d. J.) durch Zahlung des Semesterbeitrages zurück. Alle für die Rückmeldung erforderlichen Unterlagen und Informationen erhalten Sie vor Semesterbeginn mit

Ihren Semesterunterlagen auf dem Postweg. Auf diesen finden Sie auch ein Überweisungsformular, das Sie direkt für die Bezahlung des darauf folgenden Semesterbeitrages nutzen können. Achtung: Die Rückmeldung muss selbstständig erfolgen, das heißt Sie werden nicht erneut darauf hingewiesen. Den aktuell zu entrichtenden Semesterbeitrag finden Sie auf der Homepage der Universität Bremen → [www.uni-bremen.de/de/studium/studien-pruefungsverwaltung/formalitaeten-im-studienverlauf/rueckmeldung-und-semesterbeitrag.html](http://www.uni-bremen.de/de/studium/studien-pruefungsverwaltung/formalitaeten-im-studienverlauf/rueckmeldung-und-semesterbeitrag.html)

## 2.9 Stud.IP

Stud.IP stellt das elektronische Lernnetzwerk der Uni Bremen → [www.elearning.uni-bremen.de](http://www.elearning.uni-bremen.de) dar.

### 2.9.1 Was ist Stud.IP?

Stud.IP ist ein Informations- und Lernnetzwerk, das die Universität für ihre Studierenden bereit hält. Seine wichtigste Funktion ist die veranstaltungsinterne Kommunikation und die Möglichkeit zum Herunterladen der Unterlagen für die einzelnen Vorlesungen. Somit ist die Plattform für das Studieren unerlässlich. Sie verfügt über diverse weitere Funktionen, mit denen Sie sich im Laufe Ihres Studiums vertraut machen werden, wie z.B. Terminplanungs- und Organisationsfunktionen, Messaging- und Nachrichtendienste, durch die der Austausch zwischen den Studierenden und den Dozent:innen möglich wird.

### 2.9.2 Wie melde ich mich bei Stud.IP an?

Das Login erfolgt mit Benutzer:in-Name und dem Passwort Ihres E-Mail-Accounts der Uni Bremen – Erstsemester erhalten diese mit den Einschreibungsunterlagen vom Sekretariat für Studierende. Der Benutzer:in-Name entspricht dem vorderen Teil der E-Mail-Adresse (also bei [muster@uni-bremen.de](mailto:muster@uni-bremen.de) nur `muster`). Das notwendige Passwort wurde Ihnen in einem separaten Brief ebenfalls zugesandt. Das Login bei Stud.IP erfolgt auf der Website:

→ [www.elearning.uni-bremen.de](http://www.elearning.uni-bremen.de).

Ein Link zu Stud.IP findet sich zudem auf der Startseite der Fachbereichshomepage.

Im dortigen Login-Fenster geben Sie lediglich den Ihnen zugewiesenen Benutzer:in-Namen und Ihr Passwort ein, schon sind Sie auf Ihrer Stud.IP-Startseite angelangt. Von hier aus können Sie auf alle Funktionen von Stud.IP zugreifen. Im Besonderen sei an dieser Stelle auf die Hilfe, hier ganz unten im Bild, verwiesen. Unter Schnelleinstieg werden Ihnen alle wichtigen ersten Schritte erläutert und die Hilfe selbst bietet ein umfangreiches Tutorium zu allen sonstigen Fragen.

### 2.10 Vorlesungsverzeichnis

Das aktuelle Vorlesungsverzeichnis finden Sie auf der Homepage der Universität Bremen → [www.uni-bremen.de](http://www.uni-bremen.de) unter dem Stichwort „Veranstaltungsverzeichnis“.

Dort haben Sie die Möglichkeit, sich über die angebotenen Veranstaltungen zu Ihrem jeweiligen Fachsemester zu informieren und sich einen Stundenplan zu erstellen. Es ist sinnvoll, sich an den Veranstaltungsempfehlungen zu orientieren. Es steht Ihnen jedoch frei zu variieren und insbesondere Seminare und Schlüsselqualifikationskurse zu belegen. Es besteht zwar keine Anwesenheitspflicht in den Vorlesungen, jedoch sollten Sie beachten, dass in den Veranstaltungen relevante Inhalte vermittelt werden. Ein Besuch ist deshalb dringend empfohlen.

## 2.11 Bezeichnung von Prüfungsleistungen

Während des Studiums werden Ihnen verschiedene Bezeichnungen und Abkürzungen für unterschiedliche Prüfungsleistungen begegnen. „PL“ steht für „Prüfungsleistung“ und „PVL“ steht für „Prüfungsvorleistung“. Die am Ende des Grundstudiums anstehenden Modulprüfungen sind Prüfungsleistungen (PL), d.h. jede Klausur und das Portfolio stellen einen eigenständigen Teil der Zwischenprüfung dar. Wurden alle Prüfungsteile bestanden, ist auch die Zwischenprüfung bestanden.

Als PVL bezeichnet man eine bestimmte Anzahl von Klausuren und Hausarbeiten, die erbracht werden müssen, um für eine höherstehende Prüfung zugelassen zu werden. So sind alle Modulprüfungen (Klausuren

und Hausarbeiten) – die Sie im Hauptstudium erbringen müssen - Vorleistungen, die benötigt werden, um zur staatlichen Pflichtfachprüfung und zum universitären Schwerpunktbereichsstudium zugelassen zu werden. Ähnlich verhält es sich im anschließenden Schwerpunktstudium: Die während des Schwerpunktstudiums zu erbringenden Leistungen sind „PVL“ und bilden in ihrer Summe die Voraussetzung, um zur Schwerpunktbereichsprüfung zugelassen zu werden, die den Schwerpunkt abschließt. Näheres dazu finden Sie in der Studien- und Prüfungsordnung Ihres Studiengangs. Des Weiteren steht die Abkürzung „HA“ oder auch „SAH“ für die Leistung „Hausarbeit“ bzw. „Semesterabschluss Hausarbeit“. Hier wird in der Regel ein Sachverhalt ausgegeben, den Sie eigenständig lösen müssen. Der Bearbeitungszeitraum beträgt mehrere Wochen und variiert. „KL“ oder „SAK“ bedeutet „Klausur“ bzw. „Semesterabschlussklausur“. Eine Klausur hat in der Regel auch einen Fall zum Gegenstand, der als Aufsichtsarbeit über mehrere Stunden von Ihnen zu bearbeiten ist.

## 2.12 Zeitangabe in c.t. und s.t.

Als Akademisches Viertel bezeichnet man die Viertelstunde, die eine Vorlesung an einer Hochschule später beginnt als im Vorlesungsverzeichnis angegeben. So fängt beispielsweise eine Vorlesung, die mit 8:00 Uhr c.t. (lat.: cum tempore = „mit Zeit“) angegeben ist, tatsächlich erst um 8:15 Uhr



an. Falls eine Veranstaltung pünktlich um 8:00 Uhr beginnen soll, wird die Uhrzeit üblicherweise mit 8:00 Uhr s.t. (lat.: sine tempore = „ohne Zeit“) angegeben. Findet eine Vorlesung also von 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr statt, so beginnt diese um 8:15 Uhr und endet um 9:45 Uhr. Wenn keine der Abkürzungen mit angegeben wurde – was an der Universität Bremen üblich ist – dann gilt die Zeit generell als c.t.

### **2.13 Zentrale Nachschlagewerke**

Über das W-LAN der Universität können Sie auf Onlinedatenbanken wie JURIS oder BECK-ONLINE zugreifen. Diese bieten Ihnen einen hilfreichen Einblick in Gerichtsentscheidungen, Gesetzeskommentare und mehr. Beide Datenbanken bieten Ihnen Suchfunktionen sowie auch teilweise Volltexte von Gerichtsentscheidungen und Artikeln in Fachzeitschriften. Auch von außerhalb ist der Zugriff auf EUR-LEX möglich. Dort finden Sie EuGH-Entscheidungen und Schlussanträge der Generalanwäl:innen. Gerade bei Hausarbeiten sind diese Datenbanken wichtige Hilfsmittel, mit deren Bedienung Sie sich frühzeitig vertraut machen sollten.

### **2.14 Semesterferien/ Vorlesungsfreie Zeit**

Das akademische Jahr erstreckt sich immer vom 01. Oktober bis 30. September. Die Semester teilen sich wie folgt auf: In der Veranstaltungszeit (im WiSe ca. Mitte Oktober - Anfang Januar, im SoSe ca. Anfang April bis Mitte Juli) finden die Lehrveranstaltungen statt. In der sich anschließenden veranstaltungsfreien Zeit können Prüfungen abgelegt und Praktika absolviert werden. Diesen Abschnitt bezeichnet man auch als Semesterferien.

# 3. Studien- und Prüfungsverlauf

Um Ihr Studienziel – „1. Staatsexamen“/Diplomjurist:in (Dipl.-Jur.) – zu erreichen, müssen Sie im Laufe Ihres Studiums verschiedene Prüfungen absolvieren. Die Regelstudienzeit hierfür beträgt zurzeit einschließlich der Prüfungszeit fünf Jahre. Das Studium beginnt mit dem Pflichtfachstudium, das in der Regel 5 Semester umfasst. Das Pflichtfachstudium beinhaltet die drei Gebiete Bürgerliches Recht, Kriminalwissenschaft/Strafrecht und Öffentliches Recht. Es gliedert sich in ein Grund- (1.–2. Semester) und ein Hauptstudium (3.–5. Semester), die von studienbegleitenden schriftlichen Leistungsnachweisen (Semesterabschlussklausuren und –hausarbeiten/Modulprüfungen) begleitet werden. Daran schließt sich das universitäre Schwerpunktstudium an.

In unserem Fachbereich werden zurzeit folgende Schwerpunktbereiche angeboten:

- Grundlagen des Rechts
- Umweltrecht und öffentliches Wirtschaftsrecht
- Internationales und Europäisches Wirtschaftsrecht

- Arbeits- und Sozialrecht im internationalen und supranationalen Kontext
- Transnational Law
- sowie Strafrecht und Kriminalpolitik in Europa.

Die wichtigsten Prüfungen für Sie sind – neben der Zwischenprüfung – die staatliche Pflichtfachprüfung und die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung. Beide zusammen bilden Ihr „Erstes Staatsexamen“, das man nach der Reformierung der Juristenausbildung in den 1990er Jahren allgemein als „Erste juristische Prüfung“ bezeichnet.

Der ersten juristischen Prüfung vorangestellt ist eine Zwischenprüfung, die Sie bestanden haben, wenn Sie alle dafür erforderlichen Teilleistungen erbracht haben. Bestanden ist eine Teilleistung, wenn sie mit mindestens 4 Punkten bewertet ist. Die Notenskala reicht von 0 bis 18 Punkten. Diese Notenskala wird aber selten nach oben hin ausgeschöpft. Die juristische Ausbildung ist bundesweit (leider) für sehr strenge Bewertungsmaßstäbe bekannt. Sehr gute Noten sind

deshalb immer die Ausnahme. Entsprechend gilt im Examen bereits eine Durchschnittsnote von 9 Punkten als „Prädikatsexamen“. Einen Musterstudienplan finden Sie im Anhang.

### 3.1 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung findet nicht an einem bestimmten Prüfungstermin statt, sondern wird studienbegleitend abgelegt. Ihre Zwischenprüfung ist bestanden, wenn Sie die Prüfungsleistungen in den Studienmodulen Grundlagen I, Zivilrecht I, Öffentliches Recht I und Strafrecht I erfolgreich absolviert haben. Im Einzelnen bedeutet dies, dass Sie im zweiten Semester Ihres Studiums am Ende der Vorlesungszeit drei Klausuren schreiben und mit mindestens 4 Punkten bestehen müssen. Der in den Prüfungen abgefragte Stoff umfasst dabei die Themen des ersten und zweiten Semesters.

Zudem müssen Sie ein so genanntes Portfolio im Bereich „Grundlagen“ erbringen, das verschiedene Leistungen umfasst. Ein Portfolio ist gemäß § 9 der Prüfungsordnung die Sammlung von mehreren zu bearbeitenden Aufgaben, die verteilt über 2 Semester angebotene werden. Die Festlegung, um welche konkreten Aufgaben es sich dabei handelt bleibt im Einzelnen dem Lehrenden überlassen. Alle Teilprüfungsleistungen werden für die Zwischenprüfung additiv gewertet.

Sollten Sie einzelne Prüfungsleistungen Ihrer Zwischenprüfung nicht

erfolgreich abschließen, besteht die Möglichkeit, die nicht bestandene Prüfung zweimal zu wiederholen. Die Einzelheiten zu den Wiederholungsmöglichkeiten können Sie § 21 der Prüfungsordnung entnehmen. Insgesamt wird die Zwischenprüfung durch die §§ 18–24 der Prüfungsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft geregelt, die Sie auch im Internet auf der Homepage des Fachbereichs finden können. Auch wenn Ihnen zu Beginn Ihres Studiums der Umgang mit Gesetzen und Vorschriften noch unbekannt und ungewohnt ist, lohnt sich ein Blick in die Prüfungsordnung sowie auch in die Studienordnung. Sie bieten viele Informationen, die für Ihr Studium elementar sind. Bei Verständnisschwierigkeiten können Sie sich an das Studienzentrum wenden.

### 3.2 Staatliche Pflichtfachprüfung

Die staatliche Pflichtfachprüfung besteht aus sechs schriftlichen Klausuren im Umfang von jeweils fünf Stunden sowie einer mündlichen Prüfung in allen Fachgebieten. Für die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung müssen Sie u.a. folgende Module erfolgreich abschließen:

- Zwischenprüfung (siehe 3.1)
- im Bürgerlichen Recht die Module Zivilrecht II, III und IV,
- im Öffentlichen Recht die Module Öffentliches Recht II, III und IV,
- in Strafrecht II, III und IV.

Um welche Veranstaltungen es sich dabei genau handelt, können Sie der Anlage 1 der Studienordnung und letztlich auch dem Vorlesungsverzeichnis entnehmen.

Hinzu kommen ein Fremdsprachennachweis sowie ein Nachweis über die Teilnahme an einem Schlüsselqualifikationskurs. Außerdem müssen Sie Praktika im Umfang von insgesamt mindestens drei Monaten ableisten. Diese Praktika sind aufgeteilt in so genannte Grund- und Schwerpunktpraktika. Die Einzelheiten können Sie der Verfügung des Justizprüfungsamts im Anhang entnehmen. Für die Abnahme der staatlichen Pflichtfachprüfung ist das Justizprüfungsamt zuständig. Alle weiteren erforderlichen Informationen zum Prüfungsablauf erhalten Sie auf der Internetseite des Justizprüfungsamts.

→ [www.oberlandesgericht.bremen.de](http://www.oberlandesgericht.bremen.de)

### 3.3 Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung

Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung besteht aus einer Abschlussarbeit in Form einer Themenarbeit aus dem Themenspektrum der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie einer mündlichen Prüfung. Bei der Abschlussarbeit handelt es sich um eine Hausarbeit mit einer Bearbeitungszeit von vier Wochen. Um zur Schwerpunktbereichsprüfung zugelassen zu werden, müssen Sie folgende Leistungsnachweise erbringen:

– Zwei Seminarscheine (einer aus dem

- Bereich Grundlagen des Rechts, einer aus dem Pflichtbereich des gewählten Schwerpunkts),
- zwei mündliche oder schriftliche Prüfungsvorleistungen (eine aus dem Pflichtbereich und eine aus dem Wahlpflichtbereich des gewählten Schwerpunkts),
- ein weiterer Schlüsselqualifikationsschein (dieser Schlüsselqualifikationsschein darf nicht identisch sein mit demjenigen, den Sie im Rahmen der Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung vorlegen).

Ihre Schwerpunktbereichsnote ergibt sich zu 60 % aus der Schwerpunktthausarbeit und zu 40 % aus der mündlichen Schwerpunktprüfung. Diese Schwerpunktbereichsnote fließt dann mit einem Anteil von 30 % in die Gesamtnote Ihrer ersten juristischen Prüfung ein, der staatliche Teil mit 70 %.

### 3.4 Sonstige Leistungsnachweise / Scheine

Alle erforderlichen Leistungsnachweise sind in der Prüfungsordnung festgelegt. Diese werden auch als „Scheine“ oder „Modulprüfungen“ bezeichnet. Im Folgenden stellen wir Ihnen einzelne vor.

#### 3.4.1 Fremdsprachennachweis

Im Laufe des Studiums ist ein Fremdsprachennachweis zu erbringen. Die genauen Voraussetzungen finden sich in § 17 des JAPG. Regelmäßig besuchen Studierende dazu Sprachkurse am SZHB oder fremdsprachige rechts-

wissenschaftliche Lehrveranstaltungen am Fachbereich.

### 3.4.2 Schlüsselqualifikation

Eine Schlüsselqualifikation kann ebenfalls durch das Belegen eines „Schlüsselqualifikationskurses“ erworben werden. Die hierfür zur Verfügung stehenden Veranstaltungen sind im Vorlesungsverzeichnis zu finden und können ab dem ersten Semester absolviert werden. Eine Schlüsselqualifikation muss bei der Anmeldung zur Schwerpunktprüfung absolviert worden sein und eine weitere, die sich von der ersten unterscheidet, bei der Anmeldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung. Im Vordergrund stehen Angebote wie Rhetorik-, Kommunikations-, Mediations- und Streitschlichtungsseminare sowie die Teilnahme an einem Moot Court. Wer im Laufe seines Studiums vier dieser Kurse besucht, kann im Studienzentrum außerdem das Zertifikat „Bremer Schlüssel-Qualifikationen“ des Fachbereichs beantragen.

### 3.4.3 Praktika

Während des Studiums sind Praktika in einem Umfang von mindestens drei Monaten zu erbringen. Hierbei gilt es, zwischen Grund- und Schwerpunktpraktikum zu unterscheiden. Das Grundpraktikum setzt den Erhalt des Zwischenprüfungszeugnisses voraus und kann je nach Wahl einen Umfang von mindestens 7 (!) Wochen bis maximal 2 Monaten umfassen. Das anschließende Schwerpunktpraktikum

ist zu unterscheiden von dem Schwerpunktstudium und ist wahlweise in 1-1 ½ Monaten zu absolvieren. Für beide Praktika gilt es insbesondere zu beachten, dass sie ausschließlich innerhalb der vorlesungsfreien Zeit, also in den Semesterferien, erbracht werden können. Bei sogenannter „Scheinfreiheit“ kann das Schwerpunktpraktikum auch in der Veranstaltungszeit erbracht werden. Die Verwaltung der Praktika erfolgt durch das Justizprüfungsamt beim Oberlandesgericht Bremen.

### 3.5 Zwischenprüfungszeugnis

Das Zwischenprüfungszeugnis erhalten Sie, wenn Sie alle dazugehörigen Prüfungsleistungen erbracht haben (zurzeit ÖffR I, StrafR I, ZivilR I und Grundlagen I). Das Zeugnis erhalten Sie nach Bestehen der letzten Prüfung automatisch vom Zentralen Prüfungsamt zugestellt.

### 3.6 Freischuss/Freiversuch

Grundsätzlich kann die staatliche Pflichtfachprüfung nur einmal wiederholt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein weiterer sog. Freiversuch genutzt werden (vgl. § 26 JAPG). Eine Wiederholung zur Notenverbesserung ist nur möglich, wenn die Prüfung in diesem zusätzlichen Freiversuch auch bestanden wurde.

### 3.7 Studium oder Praktikum im Ausland/Urlaubssemester

Im Rahmen Ihres Studiums haben Sie die Möglichkeit, ein oder mehrere Semester im Ausland zu verbringen. Das Erasmus-Programm bietet viele Möglichkeiten, ein solches Auslandssemester durchzuführen. Im Anschluss können Sie sich dort erbrachte Leistungen ggf. auch anerkennen lassen. Näheres hierzu erfahren Sie im Studienzentrum oder unter → [www.uni-bremen.de/international/weg-ins-ausland/studieren-im-ausland/erasmus.html](http://www.uni-bremen.de/international/weg-ins-ausland/studieren-im-ausland/erasmus.html).

Auf der Homepage der Universität Bremen kommen Sie unter „International Affairs“ zur Homepage des International Office, auf der Sie alles Wissenswerte, wie z.B. über die Finanzierung oder Kooperationspartner, rund um Studium und Praktikum im Ausland erfahren können.

### 3.8 Nachteilsausgleich

Studierende mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung, ob physischer oder psychischer Natur, sind in ihrem Studium oft unmittelbar beeinträchtigt. Nachteilen, die durch solche Beeinträchtigungen entstehen, soll mit einem Nachteilsausgleich entgegengewirkt werden. Der Nachteilsausgleich bei Studien- und Prüfungsleistungen bezieht sich auf die Form der zu erbringenden Leistung, die Qualitätsansprüche werden davon nicht berührt. Es geht also nicht darum, Prüfungen zu vereinfachen, sondern die Rahmenbedingungen zu ändern. Betroffene Studierende haben einen Rechtsanspruch auf entsprechende Regelungen. Die Inanspruchnahme eines Nachteilsausgleiches findet keine Erwähnung im Abschlusszeugnis. Unterstützung bietet z.B. die Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen (KIS). Kontakt siehe Anlaufstellen.

# 4. Lernen & Lernmaterialien

## 4.1 Lernen

Im Gegensatz zu Ihren Erfahrungen während der Schulzeit bietet Ihnen das Universitätsstudium große Freiheiten. Die Zeiten, in denen Sie lernen, können Sie sich weitgehend frei einteilen. Denn Prüfungen stehen regelmäßig erst zum Ende eines Semesters an. Diese Freiheiten erfordern von Ihnen ein hohes Maß an Selbstständigkeit in Ihrem Studienalltag. Um Sie beim Lernen zu unterstützen, bieten der Fachbereich und die Universität Ihnen unterschiedliche Veranstaltungen und Möglichkeiten für das selbstständige Lernen an.

### 4.1.1 Vorlesungen

Vorlesungen sind die täglichen Lehrveranstaltungen, die von Professor:innen gehalten werden. Sie bilden den Schwerpunkt des Studiums und ihr Inhalt ist Gegenstand der Klausuren. Der Aufbau der Vorlesungen ist von Professor:in zu Professor:in unterschiedlich. Einige ziehen zum Beispiel Fälle zur Erläuterung hinzu, andere nicht. Sollte man etwas nicht verstanden haben, können Fragen in der Vorlesung direkt

an die Professor:innen gestellt werden. Diese können Sie jedoch auch in der Arbeitsgemeinschaft zu der jeweiligen Vorlesung klären.

### 4.1.2 Arbeitsgemeinschaften (AG)

Die AG unterstützen die Vorlesungen in den Anfangssemestern. Dort werden Ihnen die Inhalte aus der Vorlesung noch einmal in kleineren Gruppen von etwa 20 Studierenden erklärt und es werden begleitend hierzu Fälle bearbeitet. Die AG bieten eine gute Vorbereitung auf die Klausuren und stellen somit eine sinnvolle Ergänzung der Vorlesungen dar, ersetzen sie jedoch keinesfalls. Sie werden in einer festgelegten Frist (Donnerstag der Orientierungswoche, Fristende Freitag der ersten Veranstaltungswoche) zum Semesterbeginn über stud.IP gewählt.

### 4.1.3 Selbstständiges Lernen

Anders als vielleicht in der Schule decken Vorlesungen und Arbeitsgemeinschaften niemals den gesamten Stoff eines Rechtsgebiets ab. Deshalb ist es unerlässlich, vor allem selbst-

ständig zu lernen. Sinnvoll ist es, sich mit anderen Studierenden zu Lerngruppen zusammenzuschließen, mit denen Sie lernen und diskutieren können. Sie werden sehen, dass dieses Ihr Lernen bereichern wird. Mit den von den Dozent:innen bei Stud.IP ins Netz gestellten Unterlagen können Sie die Lehrveranstaltungen vor- und nachbereiten. Je nach Ihrem persönlichen Geschmack können Sie zu Hause oder auch in der Universität lernen. Auf der Homepage des Fachbereichs ist unter ForstA ein Leitfaden zum Thema Lerngruppen zu finden. Möglichkeiten zum selbstständigen Lernen bietet z.B. das Juridicum mit Einzel- und Gruppenarbeitsplätzen sowie die Lernräume im GW1. Weitere Informationen erhalten Sie im Studienzentrum.

#### **4.1.4 Examensvorbereitung**

Der Fachbereich bietet Ihnen ein umfassendes Examensvorbereitungsprogramm an, welches in der Qualität mit den privaten Anbietern mithalten kann. Während einer einjährigen Vorbereitungsphase auf den staatlichen Teil Ihrer Examensprüfung erhalten Sie ein vielschichtiges Kursangebot. Dabei wird der gesamte examensrelevante Stoff in verschiedenen Lernformen wiederholt und vertieft. Darüber hinaus werden Ihnen Kurse zum Erlernen weiterer wichtiger Kompetenzen, wie z.B. Zeit- und Selbstmanagement, angeboten.

#### **4.1.5 Studierwerkstatt**

Die Studierwerkstatt der Universität ist eine zentrale Einrichtung, in der Sie

während Ihres gesamten Studiums zusätzliche Schlüsselkompetenzen erwerben können. Vom weitreichenden Angebot der Veranstaltungen umfasst sind zum Beispiel Kurse zum Schreibtraining für Hausarbeiten, die Vermittlung von Lernmethoden und Hilfe beim Selbstmanagement. Eine Übersicht über Veranstaltungsangebote und deren Kosten erhalten Sie unter → [www.studierwerkstatt.uni-bremen.de](http://www.studierwerkstatt.uni-bremen.de) über den Link Programmübersicht → Anmeldung.

## **4.2 Lernmaterialien**

Für Ihr Studium werden Sie unterschiedliche Lernmaterialien benötigen. Für ein Studium der Rechtswissenschaft sind Gesetzestexte natürlich unerlässlich. Sie stellen Ihr tägliches Handwerkszeug dar und sollten daher sorgfältig ausgewählt werden. Hinzu kommen Lehrbücher, Skripte und eventuell auch Gesetzeskommentare.

### **4.2.1 Gesetzestexte**

Gesetze ändern sich von Zeit zu Zeit. Achten Sie deshalb darauf, nicht mit weit zurückliegenden Fassungen zu arbeiten. Sie müssen aber auch nicht, wegen jeder Änderung neue Texte kaufen. Sollte es bedeutende Änderungen geben, die auch einen Austausch der Gesetzestexte notwendig machen, werden Sie darauf hingewiesen. Auf dem Markt werden vor allem drei Formate von Gesetzestexten angeboten:

#### 4.2.1.1 Beck-Gesetzestexte

Der C.H. Beck Verlag bietet in einer seiner Reihen Gesetzestexte an, die jeweils nur ein einzelnes Gesetz oder ein eng umgrenztes Rechtsgebiet umfassen. Der Vorteil bei dieser Variante besteht neben dem relativ günstigen Einzelpreis insbesondere im geringen Gewicht der Gesetzestexte.

#### 4.2.1.2 Nomos-Gesetzestexte

Der Nomos-Verlag bietet eine Reihe von drei Sammelbänden an, die die für Ihr Studium wesentlichen Gesetze im Bereich des Zivilrechts, Öffentlichen Rechts und Strafrechts umfasst. Der Vorteil der Nomos-Texte liegt in ihrer Vollständigkeit.

#### 4.2.1.3 Die Habersack/Sartorius-Gesetzestexte

Ebenfalls vom C.H. Beck Verlag herausgegeben wird der Habersack-

Gesetzestext für die Rechtsgebiete Zivil- und Strafrecht, mit dem sich Studierende gerne schmücken. Zwar gibt es den Habersack mittlerweile auch als gebundene Ausgabe; das Standardwerk steht jedoch als Loseblattsammlung zur Verfügung. Deren Vorteil liegt in der ständigen Aktualisierung durch sog. Nachlieferungen, die in die Loseblattsammlung einsortiert werden. Das ist jedoch zeit- und kostenintensiv und für Studienanfänger:innen (noch) nicht nötig. Ein ähnliches Konzept bietet der Sartorius-Gesetzestext für das Öffentliche Recht. Als Studienanfänger:in sind Sie jedoch mit den Beck- bzw. Nomos-Texten gut beraten.

#### 4.2.2 Lehrbücher

Sobald Sie mit dem Studium beginnen und sich erstmals auf die Suche nach einem geeigneten Buch für die jeweilige Lehrveranstaltung begeben,



werden Sie schnell feststellen müssen, dass die Auswahl der richtigen Literatur nicht einfach ist. Auf dem Markt gibt es eine Vielzahl von Büchern zu einzelnen Themen, deren Auswahl von Ihren persönlichen Vorlieben abhängen sollte. In den meisten Fällen wird Ihnen Ihr:e Dozent:in innerhalb der ersten Vorlesungen einige Buchtipps mit auf den Weg geben.

Es empfiehlt sich, mit dieser Liste das Juridicum zu besuchen und in die genannten Werke hineinzulesen, bevor Sie sich für den Kauf des einen oder des anderen entscheiden. Sollte Ihr:e Dozent:in Ihnen keine Empfehlungen geben, scheuen Sie sich nicht, sie:ihn darauf anzusprechen. Es ist wichtig zu wissen, dass ein gutes Lehrbuch in der Regel geeignet ist, den Stoff der Vorlesungen zu vertiefen oder bei Versäumnis auch einmal nachzuholen. Es kann jedoch den Besuch der Vorlesung nicht ersetzen. Die Kombination aus Vorlesung und deren Vor- und

Nachbereitung mit einem Lehrbuch bietet die beste Gewähr für ein erfolgreiches Lernen.

Der Fachbereich hat dazu auch intern einen Leitfaden zur Erstellung von Hausarbeiten entwickelt, den Sie unter → [www.jura.uni-bremen.de/studium/studienzentrum](http://www.jura.uni-bremen.de/studium/studienzentrum) finden können.

### **4.2.3 Skripte**

Skripte sind eine komprimierte Darstellung eines bestimmten Rechtsgebiets, die ein starkes Augenmerk auf Übersichtlichkeit und Struktur legen; jedoch nötiges Hintergrundwissen oft vermissen lassen. Ihr Anspruch ist nicht wissenschaftlich, daher sind sie in Hausarbeiten und anderen wissenschaftlichen Arbeiten nicht „zertifizierbar“.

### **4.2.4 Gesetzeskommentare**

Für das tägliche Lernen sind Kommentare zumindest zu Beginn Ihres Studiums nicht besonders geeignet. Dennoch benötigen Sie sie von Beginn an in Hausarbeiten. Hierfür genügt aber der Rückgriff auf die im Juridicum vorhandenen Exemplare – nicht zuletzt wegen ihres hohen Anschaffungspreises. Kommentare erläutern die jeweiligen Vorschriften eines Gesetzes anhand von Rechtsprechung und Literatur. Auch hier ist, wie bei den Gesetzestexten selbst, wichtig, dass Sie mit der neuesten Auflage eines Kommentars arbeiten.

# 5. Die universitäre Selbstverwaltung

Die Universität organisiert sich auf Universitäts-, Fachbereichs- und Studiengangsebene durch Beschlussgremien selbst. Auch an unserem Fachbereich gibt es verschiedene Gremien, denen unterschiedliche Aufgaben zukommen. Die fünf wichtigsten sind: der Fachbereichsrat, das Dekanat, die Studienkommission, der Prüfungsausschuss und der Promotionsausschuss. In allen diesen Gremien ist eine Beteiligung durch Studierende nach dem BremHG vorgesehen.

## 5.1 Der Fachbereichsrat

Der Fachbereichsrat besteht aus Hochschullehrer:innen, wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen, Studierenden und sonstigen Mitarbeiter:innen. Die Aufgaben des Fachbereichsrates werden durch § 87 BremHG festgelegt. Hiernach beschließt dieser über Vorschläge für Aufhebungen, Änderungen und Einführungen von Studiengängen, Studienplänen, Prüfungsordnungen, Promotionsordnungen sowie über Grundsätze für Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Förderung und Koordination der Abstimmung von

Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Vorschläge für die Ernennung von Honorarprofessor:innen, Grundsätze des Qualitätsmanagements der Lehre, Vorschläge für die Verleihung der Bezeichnung „Professor:in“ an Privatdozent:innen und Grundsätze der Mittelbewirtschaftung. Er ist das „Parlament“ des Fachbereichs.

## 5.2 Die Studienkommission

Die Studienkommission befasst sich mit Aufgaben, die direkt das Studium betreffen. Sie unterscheidet sich von den übrigen Kommissionen des Fachbereichs dadurch, dass sie als einziges Gremium zu gleichen Teilen mit Studierenden (vier) einerseits sowie Hochschullehrer:innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen andererseits besetzt ist. Das macht die Studienkommission zu einem Gremium, in dem Studierende großen Einfluss ausüben können. Zu den wichtigsten Aufgaben der Studienkommission gehört es auch, Vorschläge für die Verwendung von Studienkontengeldern zu unterbreiten. Studierende können entsprechende Anträge stellen.

### 5.3 Prüfungsausschuss „Erste Juristische Prüfung“

Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, vier weiteren Mitgliedern und einer studentischen Vertretung. Der Prüfungsausschuss hat darauf zu achten, dass die Prüfungsordnung eingehalten wird. Zu seinen Aufgaben gehören u.a. die Entscheidung über die Anerkennung von Prüfungsleistungen, den jeweiligen Folgen eines Verstoßes gegen die Prüfungsvorschriften, das Organisieren von Prüfer:innen, die Bestimmung der Gesamtnote der Zwischenprüfung und die Entscheidung über das Bestehen der Zwischenprüfung. Hierbei wird er durch das Zentrale Prüfungsamt unterstützt.

### 5.4 Der Promotionsausschuss

Der Promotionsausschuss ist für alle Angelegenheiten rund um die Promotion zuständig. Sollten Sie sich nach Abschluss Ihres Studiums dafür entscheiden zu promovieren, wird dieser Ausschuss für Sie wichtig werden.

### 5.5 Das Dekanat

Das Dekanat ist für die Leitung des Fachbereichs verantwortlich und dessen Mitglieder werden vom Fachbereichsrat gewählt. Das Dekanat besteht aus drei Hochschullehrer:innen. Der Dekan, als Verantwortlicher für Personal- und Haushaltangelegenheiten, übt auch den Vorsitz im Fachbereichsrat aus, ist jedoch selbst kein Mitglied dieses Gremiums. Daneben

gibt es im Dekanat den Prodekan als Stellvertreter des Dekans und den für die akademische Lehre zuständigen Studiendekan, der auch für Sie ein persönlicher Ansprechpartner ist. Die Fachbereichsverwaltung ist wiederum wenn es um Fragen geht, die das Studium betreffen dem Dekanat unterstellt und für das operative Geschäft des Fachbereichs zuständig, wozu natürlich auch die Angelegenheiten der Studierenden gehören.

### 5.6 Fachschaft

Die Fachschaft ist eine fachbereichsinterne Organisation von Studierenden. In der Fachschaft werden unter anderem Probleme im Studiengang thematisiert und die Vollversammlungen, auf denen seine Mitglieder gewählt werden, organisiert. Außerdem organisiert die Fachschaft regelmäßig Grillfeste am Fachbereich, sowie Weihnachtsfeiern. Die Fachschaft steht allen Studierenden offen und eine Beteiligung wird sehr begrüßt. Treffen finden regelmäßig statt. Auf dem Instagram-Kanal „fsjurabremen“ finden Sie die aktuellsten Neuigkeiten. Informationen über den Tätigkeitsbereich finden Sie unter  
→ [www.fachschaftjurabremen.de](http://www.fachschaftjurabremen.de).

### 5.7 AStA und SR

Jährlich wird von den Studierenden der 25-köpfige Studierendenrat (SR) gewählt. Alle Studierenden haben ein Stimmrecht und können andere Studierende wählen, die sich zur Wahl ha-



ben aufstellen lassen. Der Studierendenrat wählt dann den Vorstand des Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA). Der SR setzt die Beiträge für die Studierenden fest und beschließt einen Haushaltsplan. Der AStA vertritt die Studierendeninteressen und bietet verschiedene Dienstleistungen, von BAföG- und Sozialberatung bis hin zum Kfz-Verleih an)

## 5.8 Frauenbeauftragtenkollektiv

Das Frauenbeauftragtenkollektiv am Fachbereich 6 sind der zentralen Frauenbeauftragten nachgeordnet und hat die Aufgabe auf den Abbau bestehender Nachteile für Frauen\* hinzuwirken und Frauen\* in Studium, Lehre und Forschung zu fördern. Kontakt siehe Anlaufstellen

# 6. Campusleben

## 6.1 Hochschulsport

Der Hochschulsport bietet eine preiswerte Gelegenheit für Studierende, sich sportlich zu betätigen und Kontakte zu knüpfen. Das Sportangebot der Universität Bremen ist sehr breit gefächert. Unter → [www.hospo.uni-bremen.de](http://www.hospo.uni-bremen.de) finden Sie eine Auflistung der einzelnen Sportarten von A bis Z und können sich auch direkt zu den Kursen anmelden. Da die Kurse sehr begehrt sind, empfiehlt sich eine frühzeitige Anmeldung. Sollten Sie die Anmeldefrist verpasst haben, haben Sie die Möglichkeit, sich noch für Restplätze anzumelden.

## 6.2 CampusesSEN

Auf dem Gelände der Universität finden Sie eine ganze Reihe von Mensen, Cafeterien und Imbissen. Einige der wichtigsten haben wir im Folgenden für Sie aufgeführt.

### 6.2.1 Die Mensa der Universität Bremen

Die Mensa auf dem Boulevard des Campus ist ein mittäglicher Treffpunkt für Studierende aller Fachrichtun-

gen der Universität Bremen. Sie hat während der Vorlesungszeit Montag bis Freitag von 11:30 Uhr bis 14:15 Uhr geöffnet. Die Mensa bietet eine Vielfalt an verschiedenen Gerichten an. Neben dem Standardsortiment, das aus zwei täglich wechselnden preiswerten Stammessen besteht – Essen Ausgabe 1 und 2 – werden vegetarische Gerichte, Wok- und Pfannengerichte, Aufläufe, Pasta, diverse Kartoffelspeisen und Suppen angeboten. Darüber hinaus können Sie sich an der Salatbar bedienen oder die Bioangebote sowie eine große Auswahl an verschiedenen Desserts genießen. Den jeweiligen Wochenspeiseplan der Mensa können Sie sich im Internet unter → [www.uni-bremen.de/essen/mensa](http://www.uni-bremen.de/essen/mensa) oder auf Stud.IP ansehen.

### 6.2.2 Café Central

Das Café Central befindet sich in der Unimensa und bietet unter anderem ein großes Frühstücksangebot. Es gibt dort beispielsweise belegte Brötchen, Baguettes, Gebäck und Kuchen. Es werden jedoch auch Süßwaren, Snacks, Burger, Eis, Pizza, Pasta, Tacos, Salat, Desserts, Getränke angeboten.

### 6.2.3 Café im Zentralbereich GW2

Im Gebäude des GW2 befindet sich eine Kantine. Sie bietet ein Frühstück- und Mittagsangebot, Snacks für zwischendurch, Getränke und vieles mehr. In der Vorlesungszeit hat die Kantine montags bis donnerstags von 7:45 – 18:45 Uhr und freitags von 7:45 – 17:00 Uhr geöffnet. Warme Gerichte werden von 11.30 – 14.30 Uhr angeboten, Snacks und weitere Angebote gibt es zwischen 14:30 und 18:30 Uhr.

### 6.2.4 Kaffeebar und Backshop im GW2

Die Kaffeebar ist ideal, um eine Pause bei Kaffee, Tee und Kuchen mit Freunden zu machen. Es werden verschiedene Kaffee- und Teespezialitäten sowie Torten, Muffins und Cookies zu fairen Preisen angeboten. Verschiedene Sitzbereiche führen zu einer gemütlichen Atmosphäre. Der Backshop ist Mo–Fr von 7:45 – 17:00 Uhr geöffnet.

### 6.2.5 Unikum

Das Unikum befindet sich in der ersten Ebene des Glasgebäudes am Zentralbereich. Es bietet einen täglich wechselnden Mittagstisch von 11:30 – 14:00 Uhr an. Außerdem kann man dort verschiedene Kaffeespezialitäten, Kuchen und Sandwiches zu sich nehmen. Das Unikum hat montags - freitags von 9:00 – 17:30 Uhr geöffnet.

### 6.2.6 Café Unique

Im SFG Gebäude in der Enrique-Schmidt-Straße befindet sich das Café

Unique. Dort können sie ab 9 Uhr frühstücken und von 11:30 bis 14:30 Uhr den täglich wechselnden Mittagstisch genießen. Geöffnet hat das Café Unique von Mo-Do 9:00 bis 16:00 Uhr und Fr 9:00 bis 15:00 Uhr.

## 6.3 Wohnen auf dem Campus und in Bremen

Wenn Sie eine Wohnung in Bremen suchen, bietet die Universität verschiedene Möglichkeiten, Ihnen bei der Wohnungssuche behilflich zu sein. Zum einen kann es sich lohnen, einen Blick auf das Schwarze Brett des GW1 sowie des GW2 zu werfen, an dem regelmäßig Wohnungsangebote aushängen oder Studierende nach neuen WG-Mitbewohnern:innen suchen. Des Weiteren können Sie sich beim Studierendenwerks um ein Zimmer im Studierendenwohnheim bewerben. Hier empfiehlt es sich, sich persönlich zu den Öffnungszeiten des Studierendenwerks (montags und donnerstags 10.00 – 13.00 Uhr und mittwochs 14.00 – 17:30 Uhr) vorzustellen. Es besteht auch die Möglichkeit, ein Antragsformular auf Zuweisung eines Platzes in einer Studierendenwohnanlage anzufordern oder einen Wohnraumantrag herunterzuladen. Den Antrag finden Sie unter → [www.stw-bremen.de](http://www.stw-bremen.de) unter dem Link „freie Zimmer“. Wenn Sie einen Antrag auf Zuweisung eines Zimmers in einer 1-Zimmer-Wohnung stellen, müssen Sie mit einer Wartezeit rechnen. Über einen Klick auf der oben genannten Internetseite auf eine beliebige Wohn-

anlage erhalten Sie einen Überblick über die Verfügbarkeit von WG-Zimmern. Die jeweiligen WGs können Sie direkt kontaktieren und einen Vorstellungstermin vereinbaren. Eine weitere Einrichtung des Studierendenwerk bildet die Zimmervermittlung. Diese hilft Ihnen, eine Wohnung zu suchen, wenn Sie nicht in einer Studierendenwohnanlage leben möchten. Es liegen dort Angebote über möblierte und unmöblierte Wohnungen und Einzelzimmer aus. Um das Angebot der Zimmervermittlung in Anspruch zu nehmen, müssen Sie jedoch persönlich im Studentenwerk vorsprechen. Um sich vorab bereits zu informieren, können Sie unter **Tel. 0421-220110129** außerhalb der Sprechzeiten auch telefonische Anfragen stellen.



# 7. Anlaufstellen / FAQ

Zunächst wollen wir versuchen, Ihnen die Orientierung durch die Fülle von Anlaufstellen anhand eines kurzen [FAQ](#) zu erläutern.

## **Wer hilft mir bei Problemen und Fragen bezüglich des Studiums?**

Hier wenden Sie sich bitte an das Studienzentrum direkt am Fachbereich. Das Studienzentrum ist Ihre erste Anlaufstelle für sämtliche Fragen rund um Ihr Studium. Sollten dort Ihre Fragen nicht beantwortet werden können, werden Sie kompetent weitergeleitet. Bei allgemeineren Fragen steht Ihnen auch die Zentrale Studienberatung zur Verfügung. → [S. 26](#); [7.1.1](#)

## **Wo kann ich meine Studienkompetenzen verbessern?**

Neben diversen Schlüsselqualifikationen, die am Fachbereich selbst angeboten werden, besteht die Möglichkeit, vielfältige Angebote der Studierwerkstatt wahrzunehmen (wie beispielsweise Rhetorik-Seminare).

→ [S. 28](#); [7.1.5](#) | → [S. 30](#); [7.2.5](#)

## **Wo kann ich mein Praktikum beantragen?**

Für Anträge bezüglich der praktischen Studienzeiten ist das Justizprüfungsamt beim Oberlandesgericht zuständig. → [S. 31](#); [7.2.7](#)

## **Wer berät mich bezüglich Studienfinanzierung und/oder BAföG?**

Für Beratung und Antragstellung bezüglich BAföG oder Studienfinanzierung ist das BAföG-Amt des Studierendenwerk und die BAföG-Beratung des ASTA zuständig. Für Bescheinigungen, die dem BAföG-Amt ggf. vorgelegt werden müssen oder anderen Anliegen in Bezug auf BAföG können Sie sich an die BAföG-Beauftragten des Fachbereichs wenden. → [S. 32](#); [7.3.1](#) | → [S. 27](#); [7.1.3](#)

## **Wie erhalte ich einen Überblick über meine Scheine?**

Online über PABO (Plattform des Zentralen Prüfungsamtes). → [S. 28](#); [7.2.1](#)

## **Wohin wende ich mich bezüglich Ummeldung, Rückmeldung, etc.?**

Hierfür steht Ihnen das Sekretariat für Studierende mit Rat und Tat zur Seite.

→ [S. 29](#); [7.2.3](#)

### **Wer hilft mir, eine Wohnung zu finden?**

Das Studierendenwerk Bremen bietet Ihnen hierbei Hilfestellung. Dessen Aufgabenbereich umfasst neben der allgemeinen Wohnraumverwaltung der „Studierendenwohnheime“ auch die Zimmervermittlung. → [S. 32; 7.3](#)

### **An wen wende ich mich mit Melde-, Visa- oder Passangelegenheiten?**

Zuständig ist hier das Einwohnermeldeamt an der Universität (BSU). → [S. 31; 7.2.8](#)

### **Wo kann ich meinen Fremdsprachenschein und meinen Eignungstest machen?**

Für Fremdsprachenkurse wie auch für den Eignungstest für den Fremdsprachenschein wenden Sie sich bitte an das Sprachzentrum der Hochschulen in Bremen. → [S. 31; 7.2.9](#)

### **Wer hilft mir bei Problemen mit dem Campus-WLAN oder der Proxynutzung?**

Für schnelle und zuverlässige Hilfe bei etwaigen Problemen wenden Sie sich einfach an das Zentrum für Netze der Universität Bremen. → [S. 32; 7.2.10](#)

### **Wo bekomme ich meine Mensacard?**

Die Mensacard, die Sie neben dem Bezahlen an den Mensakassen auch zum Kopieren nutzen können, wird Ihnen am Servicepoint in der Mensa ausgehändigt. → [S. 34; 7.3.3](#)

### **Wo kann ich meinen Bibliotheksausweis bekommen?**

Auf Wunsch erhalten sie einen Bibliotheksausweis in der SuUB. → [S. 35; 7.4.1](#)

### **Wer hilft mir bei Problemen wie Prüfungs- oder Redeängsten sowie persönlichen Problemen während des Studiums?**

Hier kann Ihnen die Psychologisch Therapeutische Beratungsstelle unkompliziert weiterhelfen. Aber auch ein Einzelcoaching bei MitarbeiterInnen der Studierwerkstatt kann oftmals schon der erste Weg zur Besserung sein.

→ [S. 34; 7.3.4](#)

## 7.1 Anlaufstellen im Fachbereich

Jede:r Studienanfänger:in, aber auch jede:r Studierende:r höheren Semesters stößt auf Probleme oder hat Fragen bezüglich des Studiums. Um Ihnen in dieser Situation gleich die richtigen Ansprechpartner:innen zu benennen, finden Sie im Folgenden eine Auflistung der möglichen Anlaufstellen direkt am Fachbereich. Eine erste Anlaufstelle kann für Sie immer das Studienzentrum sein.

### 7.1.1 Studienzentrum

#### → Studienplanung/Studienberatung

Dr. Raphael Himmelskamp (Leitung)

GW1, B 1050 und B 1051

**Tel.** 0421 218 – 66067 (Dr. Raphael Himmelskamp)

**Tel.** 0421 218 – 66066 (Studienberatung)

studienzentrum-jura@uni-bremen.de

**Sprechzeiten:** Nach Vereinbarung. Spontane Besuche sind ebenso möglich.

### 7.1.2 Dekanat

#### → Dekan des Fachbereichs (Verbindungsglied zwischen Unileitung und Fachbereich)

Prof. Dr. Graf-Peter Calliess

GW1, A 2110

Sekretariat: Margrit Knipper

GW1, A 2100

**Tel.** 0421 218 – 66028

knipper@uni-bremen.de

**Sprechzeiten:** Nach Vereinbarung

#### → Studiendekan

Prof. Dr. Christoph Schmid

GW1, A 1150

Sekretariat: Antje Kautz

GW1, A 1130

**Tel.** 0421 218 – 66200

akautz@zerp.uni-bremen.de

**Sprechzeiten:** Nach vorheriger Terminvereinbarung telefonisch oder per E-Mail

### 7.1.3 BAföG-Beauftragte

Bei Problemen mit dem BAföG stehen neben dem BAföG-Amt und der sehr kompetenten BAföG-Beratung des ASTA auch die Beauftragten für BAföG des Fachbereichs zur Verfügung. Insbesondere bekommen Sie hier die notwendigen Bescheinigungen über Ihre absolvierten Prüfungsleistungen, falls diese beim Prüfungsamt noch nicht vorliegen, Sie aber dem BAföG-Amt schon vorgelegt werden müssen.

#### → BAföG-Beauftragter

Prof. Dr. Sebastian Kolbe

GW1, A 1090

Sekretariat: Petra Kalmbach-Müller,

GW1, A 1080

**Tel.** 0421 218 – 66087

kamue@uni-bremen.de

**Sprechzeiten:** nach Vereinbarung



## 7.1.4 Fachbereichsverwaltung

### → Alle Angelegenheiten des Fachbereichs

Henri Ohlmann (Stellvertreter: Michael Krüger)

GW1, B 1225

**Tel.** 0421 218 – 66001

henri.ohlmann@uni-bremen.de

**Sprechzeiten:** Immer aktualisiert auf der Fachbereichshomepage

### → Studentische Angelegenheiten aller Art

Bettina Erkens

GW1, B 1221

**Tel.** 0421 218 – 66003

berkens@uni-bremen.de

**Sprechzeiten:** Immer aktualisiert auf der Fachbereichshomepage

### → Allgemeine Verwaltung

Oliver Schäffer

GW1, B 1221

**Tel.** 0421 218 – 66028

oschaeff@uni-bremen.de

**Sprechzeiten:** Immer aktualisiert auf der Fachbereichshomepage

### → Geschäftsstelle für den Fachbereichsrat

Michael Krüger

GW1, B 1223

**Tel.** 0421 218 – 66002

mikg@uni-bremen.de

**Sprechzeiten:** Immer aktualisiert auf der Fachbereichshomepage

## 7.1.5 Frauenbeauftragtenkollektiv

Das Frauenbeauftragtenkollektiv am Fachbereich 6 ist zentral erreichbar über fbak-jura@uni-bremen.de oder anonym über das Postfach vor der Verwaltung.

## 7.2 Zentrale Anlaufstellen

Neben dem Fachbereich finden sich auch am Zentralbereich weitere wichtige Anlaufstellen:

### 7.2.1 Zentrales Prüfungsamt (ZPA)

#### → Prüfungsangelegenheiten des Fachbereichs

Tina Hoffmann (Leitung)

**Tel.** 0421 218 – 61200

zpa-fb6@vw.uni-bremen.de

→ [www.uni-bremen.de/zpa](http://www.uni-bremen.de/zpa)

**Sprechzeiten:** nach Vereinbarung

#### → Zwischenprüfung, Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium und Anmeldung zur Schwerpunktbereichsprüfung, Entgegennahme von ärztlich attestierten Krankmeldungen bei versäumten Prüfungsterminen, Ausstellung der Zwischenprüfungszeugnisse und der Diplomurkunde

Geschäftsstelle FB 06

ZB, B 1030

**Tel.** 0421 218 – 61228

→ [www.uni-bremen.de/zpa](http://www.uni-bremen.de/zpa)

**Sprechzeiten:** immer Aktualisiert auf der Homepage

### 7.2.2 Servicestelle des Zentralen Prüfungsamtes

#### → Anträge auf Bescheinigung erbrachter Prüfungsleistungen

#### → Abgabe von Bachelor-/Diplom-/Master-Arbeiten

#### → Einreichen von Leistungs- und Teilnahmenachweisen

#### → Abholen von Bescheinigungen erbrachter Prüfungsleistungen

ZB, B 1027/28

**Tel.** 0421 218 – 61231

**Sprechzeiten:** immer Aktualisiert auf der Homepage

### 7.2.3 Sekretariat für Studierende

→ **Alle studentischen Angelegenheiten rund um Einschreibung und Zulassung, Semesterbeitrag, Rückmeldung, Adressenaktualisierung etc.**

Verwaltungsgebäude (VWG), Räume 0040–0100 (Erdgeschoss)

**Tel.** 0421 218 – 61110

sfs@uni-bremen.de

→ **[www.sfs.uni-bremen.de](http://www.sfs.uni-bremen.de)**

**Sprechzeiten:**

Mo und Do 10:00 – 12:00 Uhr

### 7.2.4 Zentrale Studienberatung

→ **Anlaufstelle für all Jene, die allgemeine Fragen zum Studium haben, insbesondere über Studienangebot, Aufbau, Inhalt, Anforderungen und Studienvoraussetzungen an der Universität Bremen:**

- Bewerbungsverfahren und Einschreibung
- Studienfachwahl und Studienfachwechsel
- Hochschulwechsel
- Hochschulzugangsvoraussetzungen und Studieren ohne Abitur
- Zulassungsbeschränkungen
- Studienabbruch

Verwaltungsgebäude (VWG), Räume 0020–0070

**Tel.** 0421 218 – 61110

zsb@uni-bremen.de

→ **[www.uni-bremen.de/zsb](http://www.uni-bremen.de/zsb)**

**Sprechzeiten:** immer aktualisiert auf der Homepage

## 7.2.5 Studierwerkstatt

→ Ein professionelles Team mit umfassenden Erfahrungen aus der Berufswelt vermittelt methodisches „Handwerkszeug“, um noch effektiver und zielgerichteter studieren zu können. Zeitgleich können „Schlüsselkompetenzen“ erworben werden.

Kerstin Dittmer (Leitung)  
ZB C 1040 (Boulevard, gegenüber Mensa)  
**Tel.** 0421 218 – 61016  
stwk@uni-bremen.de  
→ [www.uni-bremen.de/studierwerkstatt](http://www.uni-bremen.de/studierwerkstatt)

### **Sprechzeiten:**

Mo 10:00 – 12:00 Uhr  
Di und Mi 9:00 – 10:00 Uhr  
Do 11:00 – 12:00 Uhr

→ **Anmeldungen, Beratung, Gebührenannahme, allgemeine Organisation**

Kerstin Dittmer  
ZB C 1040 (Boulevard, gegenüber Mensa)  
stwk@uni-bremen.de

**Sprechzeiten:** nach Vereinbarung

Die Studierwerkstatt bietet diverse Kurse an, um Studienkompetenzen zu fördern, z.B. ein Schreibtraining. Näheres zu Kursen und Gebühren finden Sie auf der Homepage. → [www.studierwerkstatt.uni-bremen.de](http://www.studierwerkstatt.uni-bremen.de)

## 7.2.6 Career Center

→ **Unterstützung bei der Berufsvorbereitung**

Petra Droste  
ZB-B, B 0590 (unter der Mensa; Mensa-Eingang beim Theatersaal)  
**Tel.** 0421 218 – 61030  
pdroste@uni-bremen.de  
→ [www.uni-bremen.de/career-center.html](http://www.uni-bremen.de/career-center.html)

**Bürozeiten Beratung/Training/Internationales:**

Mi und Do 10:00 – 13:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

## 7.2.7 Justizprüfungsamt (JPA)

→ Das Justizprüfungsamt ist räumlich und organisatorisch außerhalb der Universität, beim Senator für Justiz und Verfassung angebunden. Das JPA ist für die Verfahren zur Ablegung der ersten juristischen Staatsprüfung und die Anerkennung der praktischen Studienzeiten (Praktika) zuständig.

Am Wall 198, 28195 Bremen

Tel. 0421 361 58611

→ [www.oberlandesgericht.bremen.de](http://www.oberlandesgericht.bremen.de)

(im Bereich Informationen/ Justizprüfungsamt)

### **Sprechzeiten:**

Mo 13:30 – 15:00 Uhr

Di-Do 8:30 – 12:00 Uhr

oder nach vorheriger Vereinbarung

## 7.2.8 Einwohnermeldeamt Uni (BSU)

→ **Melde- und Ausländerangelegenheiten**  
(Personalausweis, Visa, Lohnsteuerkarte)

Klagenfurter Straße, Zentralbereich

derzeit nur per Mail erreichbar

[bsu@uni-bremen.de](mailto:bsu@uni-bremen.de) (Allgemein)

→ [www.bsu.uni-bremen.de](http://www.bsu.uni-bremen.de)

### **Ausländerangelegenheiten:**

[auslaenderbehoerde-bsu@stadttamt.bremen.de](mailto:auslaenderbehoerde-bsu@stadttamt.bremen.de)

## 7.2.9 KIS

→ **Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen (KIS)**

Dr. Ingrid Zondervan

Celsiusstraße, Gebäude FVG, Raum M0130

Tel. 0421 218 – 61050

[kis@uni-bremen.de](mailto:kis@uni-bremen.de)

→ [www.uni-bremen.de/kis](http://www.uni-bremen.de/kis)

**Sprechzeiten:** nur nach persönlicher Vereinbarung

## 7.2.10 Sprachenzentrum der Hochschulen in Bremen

→ **Sprachkurse, Selbstlernzentrum, Fremdsprachenschein  
und den dazugehörigen Einstufungstest**

Friederike Jaene (Sekretariat)

GW2, Raum A 3180

**Tel.** 0421 218 – 61964 (Sekretariat)

**Tel.** 0421 218 – 61993 (Selbstlernzentrum)

→ **[www.uni-bremen.de/sprachenzentrum-der-hochschulen-im-land-bremen/  
sprachenzentrum-szhh](http://www.uni-bremen.de/sprachenzentrum-der-hochschulen-im-land-bremen/sprachenzentrum-szhh)**

### **Sprechzeiten:**

Mo-Do 12:00 – 18:00 Uhr

Fr 12:00 – 16:00 Uhr

## 7.2.11 Zentrum für Netze (ZfN)

→ **Generelle Aufrechterhaltung, Einrichtung und Wartung des  
Campus-Netzes, Unterstützung bei der Anmeldung als Benutzer:in für  
Campus-W-LAN, Proxynutzung, etc. sowie bei PC-Problemen**

**Tel.** 0421 218 – 61305 (Sekretariat)

[anfrage@zfn.uni-bremen.de](mailto:anfrage@zfn.uni-bremen.de)

→ **[www.zfn.uni-bremen.de](http://www.zfn.uni-bremen.de)**

### **Benutzer:in-Anmeldung:**

SFG, Raum 2410

Mo-Fr 10:00 – 12:00 h

### **W-LAN-Beratung:**

SFG, Raum 2410

Di und Do 10:00 – 12:00 h

### **Benutzer:in-Beratung:**

SFG, Raum 2410

Mo, Di, Do 10:00 – 11:30 Uhr zusätzlich

Di 13:30 – 15:30 Uhr

Mi 12:00 – 15:30 Uhr

## 7.3 Studierendenwerk

Das Studierendenwerk Bremen kümmert sich in den unterschiedlichen Ämtern und Abteilungen um Wohnraumvermittlung, die Verpflegung der Studierenden in den Mensen, bietet Ausbildungsförderung durch das BAföG-Amt und hilft Studierenden durch die psychologisch-therapeutische Beratungsstelle bei Problemen wie z.B. Rede- oder Prüfungsängsten.

→ [www.studierendenwerk.bremen.de](http://www.studierendenwerk.bremen.de)

### 7.3.1 BAföG-Amt

→ **Sachbearbeitung und Beratung rund ums Thema BAföG, Studiendarlehen des Studierendenwerks sowie Studienfinanzierung im Allgemeinen**

Studierendenhaus Ebene 0, (Eingang im Glaskasten)

**Tel.** 0421 2201-13333

Da sich die Räume und Telefonnummern der für Sie zuständigen Sachbearbeiter:innen nach den Anfangsbuchstaben Ihres Nachnamens richten, entnehmen Sie Näheres bitte der Homepage des BAföG-Amtes unter:

→ [www.stw-bremen.de](http://www.stw-bremen.de)

## 7.3.2 Studentisches Wohnen

Für die Wohnraumfindung bietet das Studierendenwerk mehrere mögliche Anlaufstellen.

### 7.3.2.1 Wohnraumverwaltung des Studierendenwerks

#### → **Vermittlung und Beantragung von Wohnplätzen in den Studierendenwohnanlage**

Studierendenhaus Ebene 1

(Siehe Lageplan 1, Koords. C/2-3)

**Tel.** 0421 2201-10129

[wohnraumvermittlung@stw-bremen.de](mailto:wohnraumvermittlung@stw-bremen.de)

### 7.3.3 Servicestelle der Mensa

→ **Mensakarte beantragen, etc.**

Servicepoint in der Hauptmensa im Zentralbereich

**Öffnungszeiten** (parallel zu den Öffnungszeiten der Mensa):  
Mo – Fr 11:30–14:00 Uhr

### 7.3.4 Psychologisch Therapeutische Beratungsstelle (PTB)

→ Die „ptb“ ist eine Anlaufstelle, wenn es im Studienalltag einmal nicht so glatt läuft. Ein professionelles Team hilft weiter, wenn persönliche Probleme zur Belastung werden und sowohl das Privatleben als auch das Studium behindern.

Büro: Frau Schmidt

Zentralbereich am Mensasee

(ausgehend von der Haltestelle „Universität/Zentralbereich“ ca. 30 m hinter der Holzbrücke auf der rechten Seite – letzter Eingang)

**Tel.** 0421 2201 11310

ptb@stw-bremen.de

→ **[www.studentenwerk.bremen.de](http://www.studentenwerk.bremen.de)**

**Öffnungszeiten des Sekretariats** (auch während der Semesterferien):

Mo, Di, Do, Fr 9:00 – 13:00 Uhr

Mi 14:00 – 16:00 Uhr

### 7.3.5 Zentrale Frauenbeauftragte und Zentrale Kommission für Frauenfragen

→ Die Zentrale Frauenbeauftragte und die Zentrale Kommission für Frauenfragen (ZKFF) sind im Bremischen Hochschulgesetz (BremHG) als Organe der universitären Selbstverwaltung bestimmt, d.h. sie sind zuständig für die Wahrung und Vertretung der Interessen von Frauen, die im Wissenschaftsbereich tätig sind. Das sind die Professorinnen, die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Doktorandinnen sowie die Studentinnen.

Veronika Oechterin

**Tel.** 0421 218 – 64463

zfrauen@uni-bremen.de



## 7.4 Bibliotheken

Dass das Handwerkszeug von Studierenden zu einem Großteil aus der Arbeit mit Texten besteht, sollte Ihnen bereits aufgefallen sein. Da diese Texte jedoch zumeist sehr teuer sind, werden sich nur die wenigsten von Ihnen einen Großteil davon wirklich kaufen. Daher finden Sie hier nun noch einmal die wichtigsten Bremer Bibliotheken für Sie aufgelistet.

### 7.4.1 Staats- und Universitätsbibliothek (SuUB)

Die Staats- und Universitätsbibliothek (kurz: SuUB) stellt die Zentrale der Bremer Universitätsbibliotheken dar. Sie liegt am Zentralbereich längs des Universitätsboulevards, unweit des sog. „Glaskastens“.

Obwohl juristische Literatur eher einen kleinen Teil des Bestandes ausmacht, gibt es jedoch ein Magazin, aus welchem Ihnen auf Bestellung auch neuere Auflagen zur Verfügung gestellt werden, welche dann auch ausleihbar sind. Näheres hierzu entnehmen sie bitte der Homepage der SuUB oder informieren sich vor Ort.

#### **Zentrale Information:**

**Tel.** 0421 218 – 59500

suub@suub.uni-bremen.de

#### **Leihstelle:**

**Tel.** 0421 218 – 59530

leihstelle@suub.uni-bremen.de

#### **Öffnungszeiten der SuUB:**

Mo-Fr 8:00 – 22:00 Uhr

Sa 10:00 – 20:00 Uhr und So 10:00 – 18:00 Uhr

→ [www.suub.uni-bremen.de](http://www.suub.uni-bremen.de)



## 7.4.2 Juridicum

Direkt am Fachbereich und für Jurst:innen noch deutlich interessanter befindet sich normalerweise die Bereichsbibliothek „Juridicum“ im Block C des Gebäudes GW1.

*Für die Dauer der Sanierung im GW1 finden Sie die gedruckte rechtswissenschaftliche Literatur und Nutzerarbeitsplätze auf zwei Standorte verteilt:*

- Jura im NW1 (ca. 40.00 Bände)
- Jura in der Zentrale (ca. 80.000 Bände)

**Tel.** 0421 218 – 69757

juridicum@suub.uni-bremen.de

### **Leitung Juridicum:**

Ulf Kemmer

**Tel.** 0421 218 – 59556

ukemmer@suub.uni-bremen.de

### **Öffnungszeiten Juridicum:**

Mo-Fr 8:00 – 22:00 Uhr

Sa 10:00 – 18:00 Uhr

Während der vorlesungsfreien Zeit können sich die Öffnungszeiten von diesen Zeiten unterscheiden. Bitte achten Sie auf die jeweiligen Aushänge.

## 7.4.3 Teilbibliotheken

Neben diesen finden sich auch über Bremen und Bremerhaven verteilt weitere Teilbibliotheken, die zwar keinen nennenswerten juristischen Bestand haben, jedoch für wissenschaftliche Arbeiten dennoch von Interesse sein können. Standorte und nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte ebenfalls der Homepage der Staats- und Universitätsbibliothek unter

→ [www.suub.uni-bremen.de](http://www.suub.uni-bremen.de)

# 8. Anhang

## Verfügung über die Ausgestaltung der praktischen Studienzeiten in der Justizausbildung vom 20. Februar 2006

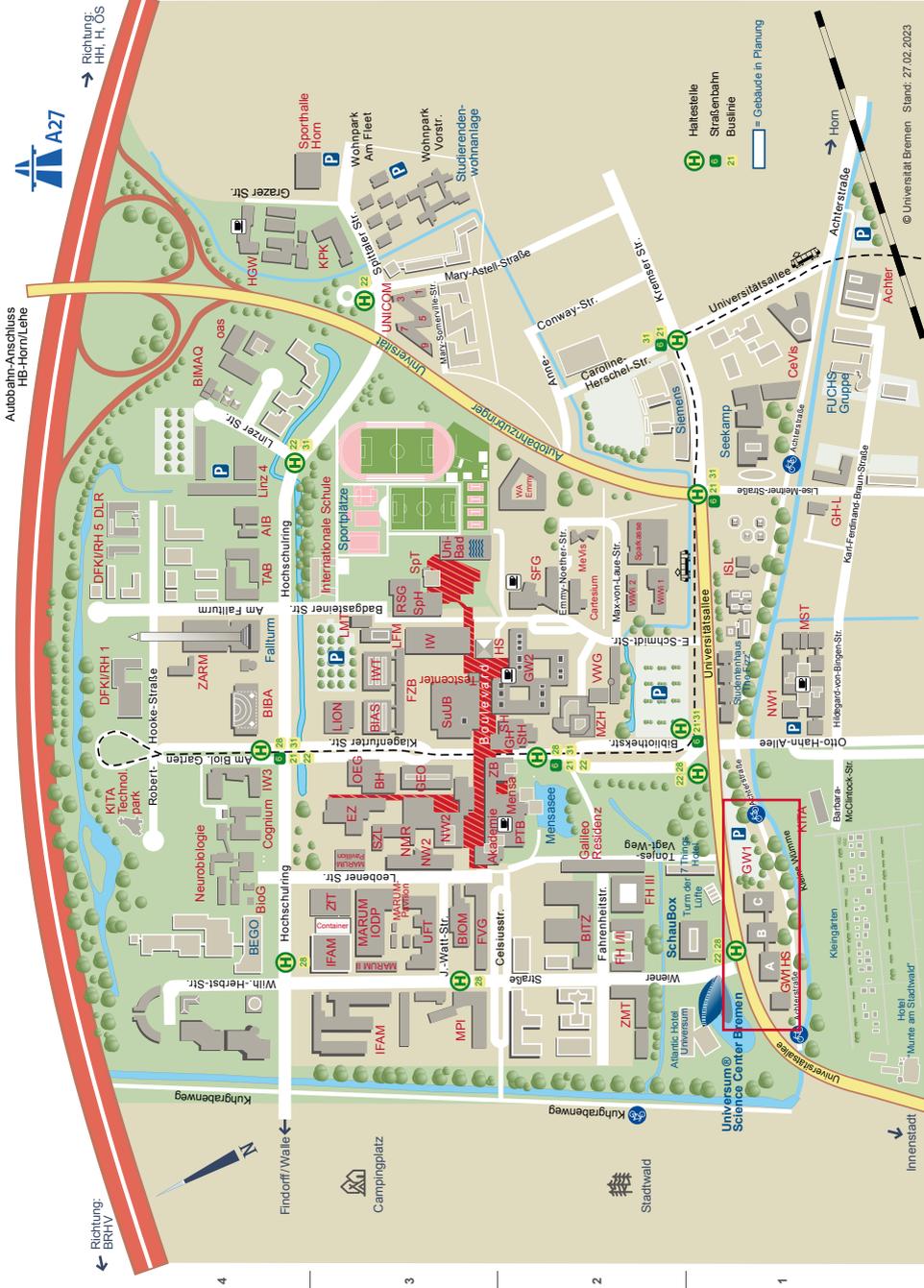
- Die Studierenden haben während der vorlesungsfreien Zeit des Studiums an praktischen Studienzeiten von mindestens drei Monaten (=13 Wochen) teilzunehmen (§ 7 JAPG).
- Die praktischen Studienzeiten werden unterteilt in ein Grundpraktikum und ein Schwerpunktpraktikum. Das Grundpraktikum muss mindestens anderthalb Monate (=1 Monat und 15 Tage) und das Schwerpunktpraktikum muss mindestens einen Monat dauern.
- Voraussetzung für die Zulassung zu den praktischen Studienzeiten ist das Bestehen der Zwischenprüfung.
- Die Zuweisung nimmt das Justizprüfungsamt auf Antrag vor. Das Grundpraktikum muss bei einem in Deutschland, es kann in besonders begründeten Ausnahmefällen auch bei einem im Ausland niedergelassenen Rechtsanwalt abgeleistet werden. Der Rechtsanwalt hat schriftlich zu bestätigen, dass er bereit ist, die/den Studierende/n auszubilden.
- Die Tätigkeit beim Rechtsanwalt soll der/dem Studierenden einen Einblick in die Rechtswirklichkeit verschaffen. In Ergänzung der universitären Wissensvermittlung soll Gelegenheit gegeben werden, die rechtliche Bedeutung von Lebensvorgängen zu erfassen und Kontakte in der Praxis kennen zu lernen. Es soll deutlich werden, wie die Umsetzung von Rechtsnormen sich auf die Lebenssituation des Einzelnen auswirkt.
- Der Antrag ist spätestens einen Monat vor dem beabsichtigten Beginn des Grundpraktikums beim Justizprüfungsamt zu stellen. Ihm ist die **Bescheinigung** über die erfolgreiche Teilnahme an der Zwischenprüfung oder das Zeugnis über das Bestehen der Zwischenprüfung beizufügen.
  - Nach Abschluss des Praktikums muss die/der Studierende dem Justizprüfungsamt eine Erklärung des ausbildenden Rechtsanwalts vorlegen. In ihr soll angegeben werden,
    - der Zeitraum des Praktikums,
    - ob der Studierende am Praktikum durchgängig teilgenommen hat,
    - ob der Studierende die ihm übertragenen Aufgaben seinem Ausbildungsstand entsprechend wahrgenommen hat.
  - Die/Der Studierende ist verpflichtet, die auf die praktische Ausbildung bezogenen Anordnungen seines Ausbilders zu befolgen. Bei einem Vorstoß kann die/der Studierende von der weiteren Durchführung des Praktikums ausgeschlossen und die Beschonung über die Teilnahme versagt werden.
  - Voraussetzung für die Teilnahme am Schwerpunktpraktikum ist die erfolgreiche Ableistung des Grundpraktikums. Die/Der Studierende kann, soweit Ausbildungskapazitäten frei sind, zwischen den in § 7 JAPG genannten Ausbildungsstellen wählen.
  - Die/Der Studierende bewirbt sich für das Schwerpunktpraktikum unmittelbar bei einer ihm geeignet erscheinenden Ausbildungsstelle.
  - Als Ausbildungsstellen können, soweit Ausbildungskapazitäten frei sind, insbesondere gewählt werden:
    - ein Amtsgericht,
    - eine Staatsanwaltschaft,
    - ein Gericht der Arbeits-, Verwaltungs-, Sozial- oder Finanzgerichtsbarkeit,
    - eine Behörde der Europäischen Gemeinschaft, des Bundes, eines Landes oder einer Gemeinde,
    - eine Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechts,
    - eine internationale Organisation,
    - ein deutscher oder ausländischer Rechtsanwalt,
    - eine Gewerkschaft oder ein Arbeitgeberverband,
    - ein Wirtschaftsunternehmen.
- Die Zuweisung zu der Ausbildungsstelle im Schwerpunktpraktikum nimmt das Justizprüfungsamt auf Antrag vor. Der Antrag hat eine Erklärung der Ausbildungsstelle zu enthalten, mit der diese sich bereit erklärt, die/den Studierende/n auszubilden. Etwa erforderliche Verpflichtungen nach dem Verpflichtungsgesetz nimmt die Ausbildungsstelle vor.
- Für das Schwerpunktpraktikum gelten die Nummern 5, 7 und 8 dieser Verfügung entsprechend.
- Soweit Studierende die praktischen Studienzeiten außerhalb des Landes Bremen ableisten, müssen diese den bremischen Vorschriften oder den am Ausbildungsort geltenden Vorschriften genügen. Die in Bremen angebotenen praktischen Studienzeiten stehen auch den Studierenden anderer Universitäten offen.
- Auf die praktischen Studienzeiten können vor oder während des Studiums abgeleistete vergleichbare Tätigkeiten angerechnet werden. Über die Anrechnung entscheidet das Justizprüfungsamt.
- Diese Verfügung tritt am 1. April 2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verfügung vom 30. Juni 1993 außer Kraft.

Bremen, den 20. Februar 2006

Der Vorsitzende des Justizprüfungsamtes

## Modulstudienplan

Sem.	Modul	Zugehörige Lehrveranstaltungen	VA: Form	SWS	PL/PVL	CP	• CP/ Sem.	
1	Grundlagen I, 1. Teil	Methoden der Rechtswissenschaft	Vorlesung	2		5	32	
			Kolloquium	1				
1	Zivilrecht I, 1. Teil	Grdl. des Privatrechts	Vorlesung	4		9		
			AG	2				
1	Öffentliches Recht I, 1. Teil	Verfassungsrecht I	Vorlesung	4		9		
			AG	2				
1	Strafrecht I, 1. Teil	Einf. in die gesamte Strafrechtswissenschaft	Vorlesung	4		9		
			AG	2				
2	Grundlagen I, 2. Teil	Hist., phil. u. soz. Grdl. d. Rechts	Vorlesung	2	PL: Portfolio	4		
2	Zivilrecht I, 2. Teil	Schuldrecht AT (mit Kaufrecht)	Vorlesung	4	PL: KI bis zu 120 Minuten	9		31
			AG	2				
2	Öffentliches Recht I, 2. Teil	Verfassungsrecht II	Vorlesung	4	PL: KI bis zu 120 Minuten	9		
			AG	2				
2	Strafrecht I, 2. Teil	Lehren des AT, Delikte gegen die Person	Vorlesung	4	PL: KI bis zu 120 Minuten	9		
3	Zivilrecht II	Gesetzliche Schuldverhältnisse	Vorlesung	2	PVL: KI bis zu 180 Minuten	10		
		Sachenrecht	Vorlesung	4				
			AG	2				
3	Öffentliches Recht II	Allg. Verwaltungsrecht einschl. Verwaltungsprozessrecht	Vorlesung	5	PVL: KI bis zu 180 Minuten	11	29	
			AG	2				
3	Strafrecht II	Delikte gg. Eigentum/Vermögen, Anschlussdelikte, Delikte gg. koll. Rechtsgüter	Vorlesung	4	PVL: HA bis zu 3 Wochen	8		
3	Schlüsselqualifikation	Nach Angebot und Wahl	Kurs	2	Aktive Teilnahme	3	3	
4	Zivilrecht III	Gesetzliche Schuldverhältnisse	Vorlesung	3	PVL: KI bis zu 180 Minuten	9		
		Arbeitsrecht		3				
4	Öffentliches Recht III	Internationalisierung des Recht	Vorlesung	2	PVL: HA bis zu 3 Wochen	9	22	
		Europarecht		3				
4	Strafrecht III	Strafverfahrensrecht	Vorlesung	2	PVL: KI bis zu 180 Minuten	4		
4	Schlüsselqualifikation II	Nach Angebot und Wahl	Kurs	2	Aktive Teilnahme	3	3	
---	Praktische Studienzeit I (Grundpraktikum)	----	----	(mind. 7 Wo)	---	(aktive Teilnahme)	6	6
5	Zivilrecht IV	Handels- und Gesellschaftsrecht	Vorlesung	2	PVL: HA bis zu 3 Wochen	14	22	
		Familien- und Erbrecht		2				
		Zivilprozessrecht		2				
		Internationales Privatrecht		2				
5	Öffentliches Recht IV	Polizei- und Kommunalrecht	Vorlesung	2	PVL: KI bis zu 180 Minuten	8		
		Umwelt-, Bau- und Planungsrecht		2				
5	Fremdsprachenschein/ Englisch	Nach Angebot und Wahl	Kurs	2	PVL: HA o. KI	4	4	
---	Praktische Studienzeit II („Schwerpunktpraktikum“)	----	----	(~1,5 Mo)	---	(aktive Teilnahme)	7	7
6 u. 7	Staatl. Pflichtfachprüfung inkl. Examensvorbereitung	gemäß Modulhandbuch		(~ 1 Jahr)		60 KI u. Mdl.	60	60
8	Schwerpunktbereich	gemäß Modulhandbuch		4	PVL: Seminararbeit	12	21	
8	Schwerpunktbereich	gemäß Modulhandbuch		4	PVL: Seminararbeit	9		
9	Schwerpunktbereich	gemäß Modulhandbuch		4	PVL: nach Veranstaltung	12		
9	Schwerpunktbereich	gemäß Modulhandbuch		4	PVL: nach Veranstaltung	9		
9	Schwerpunktbereichsprüfung	---		(2 Mon.)	PL: HA und Mdl.	9	9	
	<b>Summen</b>					<b>270</b>	<b>270</b>	



A B C D E

© Universität Bremen Stand: 27.02.2023



**Universität Bremen**

**Fachbereich 06** | Rechtswissenschaft

Universitätsallee, GW1

28359 Bremen

[www.jura.uni-bremen.de](http://www.jura.uni-bremen.de)